



Ortsleitbild Zirl

Ergebnis eines Lokale-Agenda21-Prozesses

Endfassung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2011



INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	3
A AUFTRAG UND ZIELE	3
B ZIELE, GRUNDSÄTZE UND LEITLINIEN	3
B.1 Lebensqualität und Wohnen	3
B.1.1 Ausgangssituation	3
B.1.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen	4
B.1.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen	5
B.2 Arbeiten und Wirtschaften	6
B.2.1 Ausgangssituation	6
B.2.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen	6
B.2.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen	8
B.3 Erscheinungsbild und Raumordnung	9
B.3.1 Ausgangssituation	9
B.3.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen	9
B.3.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen	10
B.4 Natur und Umwelt	11
B.4.1 Ausgangssituation	11
B.4.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen	11
B.4.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen	12
B.5 Bürgerservice	13
B.5.1 Ausgangssituation	13
B.5.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen	14
B.5.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen	14
C ERLÄUTERUNGSBERICHT	15
D LEGIMITATION UND SICHERSTELLUNG DES UMSETZUNGSERFOLGES	15
D.1 Zielerreichung als Erfolgsmaßstab	15
D.2 Geteilte Verantwortung	16
D.3 Verbindlichkeit des Ortsleitbildes	16
D.4 Einrichtung einer Leitbildplattform	16

PRÄAMBEL

Mit dem vorliegenden Leitbild soll die Marktgemeinde Zirl in eine selbstbestimmte und von einer breiten Basis der Bevölkerung aktiv gestaltete Zukunft geführt werden.

Solidarität in der Gemeinschaft, Respekt vor der Natur, Selbstverantwortung und Leistungsbereitschaft sind die Säulen des künftigen Gesellschaftsmodells, das auch die Wurzeln der Gemeinde im Auge behält.

A AUFTRAG UND ZIELE

Mit Beschluss vom 14. Oktober 2010 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl dem Bürgermeister DI (FH) Josef Kreiser den Auftrag erteilt, eine von einer breiten Basis der Bevölkerung getragene Zukunftsstrategie in Form eines Ortsleitbildes entwickeln zu lassen. Ausgangsbasis der Entwicklung ist die im Jahr 2009 durchgeführte Evaluierung der Ergebnisse des ehemaligen Ortsleitbilds (1995-2005). Der Gültigkeitszeitraum des neuen Ortsleitbildes reicht von 2011 bis 2020.

Mit der Steuerung und Abwicklung des Leitbildprozesses wurde der Gemeinderatsausschuss für Umwelt und Ortsleitbild unter dem Vorsitz von GR Dr. Fritz Pletzer betraut.

Ziele des neuen Ortsleitbildes sind

- die Entwicklung einer gemeinsam getragenen, langfristigen Zukunftsstrategie
- die interaktive Aufarbeitung der wichtigen Zukunftsfelder mit praktikablen Lösungsvorschlägen
- die Bündelung der örtlichen Kräfte und die Förderung von Initiativen
- die Sicherstellung der Umsetzungsschritte
- die Entwicklung einer abgestimmten Zielstrategie als Argumentarium gegenüber Politik, Behörden und Partnern

B ZIELE, GRUNDSÄTZE UND LEITLINIEN

B.1 LEBENSQUALITÄT UND WOHNEN

B.1.1 Ausgangssituation

Zirl ist eine Marktgemeinde mit guter Wohnqualität und verfügt bei Einbeziehung des nahe gelegenen Ballungsraums Innsbruck über ein sehr gutes Infrastruktur- und Dienstleistungsangebot. Die Bevölkerung ist in den letzten 10 Jahren vor allem durch Zuzug wesentlich stärker gewachsen als in umliegenden Gemeinden. Schwer mobilisierbares Bauland und hohe Grundstückspreise stellen insbesondere junge Familien bei der Beschaffung von leistbarem Wohnraum vor Probleme.

In der allgemeinen Daseinsvorsorge (Soziales, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung) bietet die Marktgemeinde Zirl – teils in Kooperation mit Vereinen, Institutionen und privaten Initiativen – ein gutes Grundangebot. Mit der bevorstehenden Realisierung des Projekts „Fambozi“ wird in diesem Bereich ein weiterer wichtiger Meilenstein gesetzt. Für die Kinderbetreuung steht ein breites Angebot zur Verfügung, jedoch gibt es noch Verbesserungspotenzial in Richtung Flexibilisierung zur zeitlichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Menschen mit Migrationshintergrund finden gute Integrationsmöglichkeiten vor, wenngleich diesbezüglich laufender Verbesserungsbedarf gegeben ist. Für SeniorenInnen hat sich ein gutes Betätigungsangebot entwickelt, Jugendliche sind mit dem Freizeitangebot in der Gemeinde weniger zufrieden.

Das Vereinswesen ist sehr lebendig und wird von der Marktgemeinde gut unterstützt. Damit ist eine wichtige Klammer zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde gegeben.

B.1.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen

Zirl setzt auf eine nachhaltige Entwicklung, in der soziale, ökonomische und ökologische Aspekte zueinander in Balance stehen

Nachhaltige Entwicklung als Basis einer solidarischen Gesellschaft

Zirl entwickelt sich nach den Kriterien der Nachhaltigkeit. Das heißt, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen Berücksichtigung finden und damit zueinander in Balance stehen.

Solidarität zwischen den Generationen und mit den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft

Zirl sorgt für ein Lebensumfeld, in dem auf die spezifischen Bedürfnisse der Generationen Rücksicht genommen wird. Die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft finden seitens der Gemeinde, aber auch innerhalb der Bevölkerung Solidarität und Unterstützung. Die Einrichtungen der Daseinsvorsorge werden laufend bedarfsgerecht weiterentwickelt. Die Zirler Gemeinschaft ist für alle geöffnet, die daran teilhaben wollen.

Leistbares Wohnen als zentrale Säule der Lebensqualität

Es wird für Rahmenbedingungen gesorgt, die auch bei schwächeren Einkommensverhältnissen einen angemessenen Wohnstandard erlauben. Dies gilt insbesondere für junge Familien in ihrer Aufbauphase. Ein attraktiver Wohnort setzt auch ein gutes Freizeitangebot voraus.

Bildung als Ressource der Zukunft

Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten als Betreiberin von Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. als Schulerhalterin für Voraussetzungen, damit die Kinder für ihren weiteren Ausbildungs- und Berufsweg bestmöglich gerüstet sind. Die beschlossene Weiterentwicklung der Hauptschule in die Neue Mittelschule soll frühestmöglich

vollzogen werden.

Arbeit am Wohnort, Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Rahmenbedingungen für ein breites und attraktives Arbeitsplätzeangebot im Ort werden so entwickelt, dass der Überhang von Auspendlern gegenüber den Einpendlern deutlich verringert wird.¹ Kapazität und Angebot der Betreuungseinrichtungen erlauben eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Kultur, Tradition, Vereine und Ehrenamt als Klammern der Gesellschaft

Der Stellenwert des gesellschaftlichen Zusammenlebens wird unterstrichen, indem ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Initiativen durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen Anerkennung und Unterstützung finden. Kultur ist sowohl in traditioneller als auch in moderner Ausprägung ein zentraler Anker der notwendigen gesellschaftlichen Entwicklung.

Innovative Gesellschaftsentwicklung und Leistungsbereitschaft

Das Bekenntnis zu den Wurzeln der Gemeinde bedeutet keinen Widerspruch zu einer innovativen, zukunftsorientierten und dynamischen Entwicklung unserer Marktgemeinde. Leistung wird als Motor des Fortschritts anerkannt und schafft die Basis für Solidarität mit jenen, die von der Ortsgemeinschaft Hilfe benötigen.

B.1.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen

Die Bevölkerungsentwicklung soll über die Wohnbaupolitik so gesteuert werden, dass bis zum Ende des nächsten Planungshorizonts im Jahr 2020 eine Einwohnerzahl in einer maximalen Größenordnung von ca. 9000 Personen (Haupt- und Nebenwohnsitze) erreicht wird.

Für die Weiterentwicklung des lebensbegleitenden Bildungsangebots vernetzt Zirl seine Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen einer Plattform. Die räumlichen Voraussetzungen für einen qualitativ hochstehenden Unterricht werden in Abhängigkeit von der jeweiligen Bedarfslage (Kinderzahlen, Klassengrößen etc.) geschaffen.

In einem neu zu erstellenden Sozialleitbild positioniert sich Zirl unter anderem als besonders familienfreundliche Gemeinde, wobei wichtige Elemente wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vordergrund stehen. Das Kinderbetreuungsangebot wird aufgrund aussagekräftiger Planungsdaten in Richtung Flexibilität und bedarfsgerechtem Angebot weiter entwickelt. Die Qualitätssicherung erfolgt dabei durch verbindliche Kriterien. Das Angebot für pflege- und hilfsbedürftige Menschen wird in sorgfältig geplanten Schritten weiterentwickelt, wobei auch die Tagespflege und ambulante Betreuungsdienste forciert werden. Für die ältere Generation werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Soziales Engagement spiegelt sich vor allem auch in der Stärkung und Vernetzung freiwilliger Dienste wider, die von der Gemeinde unterstützt und koordiniert werden.

Die Jugend wird als künftige Verantwortungsträgerin durch ein wirksames Partizipationsmodell in die gemeindepolitischen Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Freizeitangebot für die Jugend wird

¹ Volkszählung 2001 (Statistik Austria GmbH): 54% Auspendler, 46% Einpendler

laufend weiterentwickelt, wobei deren Mitgestaltung durch eigene Projekte sehr erwünscht ist und unterstützt wird.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird vor allem durch den Abbau von Sprachbarrieren in den verschiedensten Bereichen sowie durch ihre bessere Einbindung in das Orts-geschehen weiter entwickelt.

Um den Vereinen und Kulturinitiativen bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, wird der Errichtung des geplanten Veranstaltungszentrums hohe Priorität eingeräumt. 2015 soll die Einrichtung ihrer Bestimmung übergeben werden können.

Zur Verbesserung des Sport- und Freizeitangebots sind zwei Leitprojekte geplant: Die Sanierung des bestehenden Schwimmbads sowie die Errichtung eines Kletterzentrums an der Martinswand.

Weitere Arbeitsergebnisse zum Thema „Lebensqualität und Wohnen“ finden sich im Erläuterungsbericht, Punkt B.1

B.2 ARBEITEN UND WIRTSCHAFTEN

B.2.1 Ausgangssituation

Die verkehrstechnische Lage mit sehr guten Anbindungen in allen Richtungen und mit den wichtigen Verkehrsträgern Straße, Schiene und Flug sowie der umgebende Wirtschafts-Großraum Innsbruck sind an und für sich sehr gute Voraussetzungen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung. Allerdings konnten diese Potenziale in der Vergangenheit nicht ausreichend genutzt werden, weshalb die Wirtschaftsentwicklung in der Marktgemeinde Zirl mit den umliegenden Gemeinden nicht Schritt halten konnte. Darunter leidet auch das Standortimage.

Gründe dafür waren u. a. die geringe Mobilisierbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen sowie fehlende Strukturen zur aktiven Standortvermarktung.

In Relation zur Einwohnerzahl verfügt Zirl über eine geringe Zahl an Arbeitsplätzen, weshalb sehr viele ZirlerInnen auspendeln. Allerdings liegt dieser Umstand auch am großen Arbeitsplätzeangebot des Großraums Innsbruck.

B.2.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen

Zirl setzt Rahmenbedingungen, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken und damit sowohl ein ausreichendes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen ermöglichen, als auch den notwendigen finanziellen Spielraum für die Gemeinde sicherstellen.

Entwicklung des Arbeitsplätzeangebots

Zirl verfügt langfristig über ein ausreichendes und qualitativ attraktives Arbeitsplätzeangebot (2006: 495 Arbeitsstätten²), sodass sich bis zum Jahr 2020 die Zahl der nicht-selbständigen Arbeitsplätze (2006: 2.465 Personen³) zumindest im gleichen Verhältnis erhöht wie die Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum. Die Erreichung dieser Ziele setzt voraus, dass der Wirtschaftsentwicklung der notwendige Spielraum eingeräumt wird und die örtlichen Rahmenbedingungen für die berufstätige Bevölkerung optimiert werden.

Stärkung der Wirtschaftskraft der Gemeinde

Ein aktive Betriebsansiedlungs- und -erweiterungspolitik erhöht im Wege steigender Kommunalsteuereinnahmen den budgetären Spielraum der Gemeinde und steigert die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zirl. Ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung der örtlichen Wirtschaftskreisläufe stärkt die Binnennachfrage nach einheimischen Angeboten.

Lebensqualität und Wirtschaftsentwicklung

Die gesetzten Arbeitsplatzziele werden durch eine leistungsorientierte Betriebsstruktur mit guter Wertschöpfung erreicht, deren Hauptkriterien den Regeln der Nachhaltigkeit (Balance von ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten) folgen. Damit ist sichergestellt, dass die Wirtschaftsentwicklung und die allgemeine Lebensqualität zueinander in Einklang stehen.

Entwicklung der Betriebsstandorte

Um notwendige und bedarfsgerechte Flächen für eine erwünschte Wirtschaftsentwicklung sicherzustellen, ist auch eine kontrollierte Neuwidmung für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen vorgesehen.

Zentrumsentwicklung

Der Ortskern wird wieder zu einem Zentrum des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Freizeitangebots und entwickelt sich damit zum gesellschaftlichen Mittelpunkt der Marktgemeinde Zirl. Die Revitalisierung und Schaffung von Wohnungen ist ein wichtiger Schritt zur Belebung des Zentrums.

Tourismusentwicklung in Nischenbereichen

Tourismus wird als eine wichtige Ergänzung zu den Hauptwirtschaftszweigen erachtet und soll in speziellen Marktnischen weiterentwickelt werden.

² Proberegisterzählung 2006; Statistik Austria GmbH

³ Proberegisterzählung 2006; Statistik Austria GmbH

B.2.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen

An einem attraktiven Wohnort arbeiten zu können, ist ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Arbeitsplatzes. Daher werden die Rahmenbedingungen für die berufstätige Bevölkerung optimiert, und zwar insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, öffentliches Verkehrsangebot und Freizeitinfrastuktur.

Um die weitere Entwicklung von Gewerbe und Industrie in die vom Leitbild vorgegebene Richtung steuern zu können, wird zunächst eine klare Positionierung des Wirtschaftsstandortes entwickelt. Darauf basierend wird ein Kriterienkatalog ausgearbeitet, der im Rahmen eines Anreizsystems bei künftigen Neuansiedlungen von Betrieben zugrunde gelegt wird. Solche Kriterien sind beispielsweise Umweltverträglichkeit, Flächeninanspruchnahme pro Arbeitsplatz, Lehrlingsangebot, Verkehrsintensität, soziale Standards, Arbeitsplatzqualität oder Architektur).

Um für kleinere Betriebe eine gemeinsame und damit kostengünstigere Basisinfrastruktur zu ermöglichen, wird die Errichtung eines Gewerbeparks geplant. Damit kann die Gemeinde weitgehend eine gewünschte Entwicklung steuern.

Die Binnennachfrage wird durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der örtlichen Wirtschaftskreisläufe gestärkt.

Eine spürbare Erweiterung des Arbeitsplätzeangebots kann nur durch ein aktives Standortmanagement erreicht werden. Unter Federführung der Gemeinde wird daher eine Plattform eingerichtet, die allfälligen Interessenten von Neuansiedlungen oder Betriebserweiterungen die notwendigen Services bereitstellt und Grundstücke vermittelt bzw. anbietet. Solche Unterstützungen werden auch Klein- und Handwerksbetrieben angeboten, denen für die weitere Wirtschaftsentwicklung ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird.

Bei der Bereitstellung von Gewerbegrundstücken hat die Mobilisierung bereits gewidmeter Grundstücke grundsätzlich Priorität. Um jedoch Stillstand wegen nicht verfügbarer Flächen zu vermeiden, kommt auch eine kontrollierte Neuwidmung in Betracht.

Die periphere Ansiedlung von größeren Lebensmittelhandelsbetrieben soll vermieden werden. Im Sinne einer gewünschten Belebung des Zentrums und der Sicherung der innerörtlichen Nahversorgung soll die Ansiedlung von Handelsbetrieben im Zentrum aktiv unterstützt werden.

Im Tourismus sind die Entwicklungschancen in Marktnischen zu suchen. Um diesbezügliche Möglichkeiten zu sondieren, werden im Wege von Machbarkeitsstudien folgende Optionen geprüft: Reaktivierung des Zirler Weinhofs mit Weinanbau, Seminarzentrum und eventuell Weinbaumuseum, Einrichtung eines Kletterzentrums im Bereich der Martinswand („Arco des Nordens“), Errichtung eines Campingplatzes (ev. in Kombination mit dem Kletterzentrum), Aktivierung des Gesundheitstourismus durch die Schaffung attraktiver Reha-Einrichtungen.

Das Zentrum von Zirl soll zum Premiumstandort entwickelt werden, indem die Aufenthaltsqualität dieses Raums stark verbessert und die Kundenfrequenz durch einen attraktiven Branchenmix erhöht wird.

Hinsichtlich der besonders hohen Verfügbarkeit erneuerbarer Energien als wichtige Ressource für die Wirtschaft wird auf das Kapitel B.4.3 verwiesen.

Weitere Arbeitsergebnisse zum Thema „Arbeiten und Wirtschaften“ finden sich im Erläuterungsbericht, Punkt B.2

B.3 ERSCHEINUNGSBILD UND RAUMORDNUNG

B.3.1 Ausgangssituation

Trotz der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und der Stadtnähe hat sich Zirl noch einige Elemente des dörflichen Charakters bewahrt und daher gute Potenziale zur Verbesserung des Erscheinungsbilds. Im weiteren Ortskern gibt es allerdings einen erheblichen Altbestand an Gebäuden, der stark sanierungsbedürftig und teilweise ungenutzt ist. Attraktive öffentliche Räume und Grünanlagen fehlen weitgehend. Die Umgebung des Ortsbereichs ist neben stark frequentierten Verkehrsachsen durch eine gut gepflegte Kulturlandschaft und durch wertvolle Naturlandschaft geprägt.

Zirl verfügt sowohl im Siedlungs- als auch im Gewerbebereich über einen erheblichen Baulandüberhang, der allerdings nur schwer zu verträglichen Preisen mobilisierbar ist. Das Angebot an öffentlichen und privaten Stellflächen ist nicht ausreichend.

B.3.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen

Zirl steuert seine Entwicklung durch eine konsequente Raumordnungspolitik und sichert durch sparsamen Einsatz von Grund und Boden den Lebensraum für kommende Generationen

Stärkung der Raumordnung als zentrales Steuerungsinstrument

Die Funktion der Raumordnung als zentrales Steuerungsinstrument für die weitere Entwicklung von Zirl wird gestärkt. Die Zielsetzungen des Leitbildes finden in den Instrumenten der Raumordnung (Örtliches Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, „Zirler Regelung“) ihren unmittelbaren Niederschlag.

Siedlungsentwicklung mit Fokus auf die örtliche Wohnungsnachfrage

Der örtliche Wohnbedarf wird mit flexiblen Modellen zu leistbaren Bedingungen befriedigt. Es wird angestrebt, die Wanderungsbilanz zugunsten der Geburtenzahl zu verändern. Insgesamt soll bis 2020 die Gesamtbevölkerungszahl eine maximale Größenordnung von ca. 9000 Personen (Haupt- und Nebenwohnsitze) nicht überschreiten (siehe auch Punkt B.1.3).

Gezielte Freigabe von Flächen für eine sinnvolle Wirtschaftsentwicklung

Für eine geordnete und wettbewerbsfähige Weiterentwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsplätzeangebots werden die Rahmenbedingungen für die Verfügbarkeit der im Ortsleitbild als notwendig erachteten Flächenressourcen geschaffen und die Erschlie-

ßungsvoraussetzungen hergestellt.

Wertschätzung von Natur- und Erholungsraum

Natur- und Erholungsraum sind knappe und daher besonders wertvolle Güter, denen die Raumordnung einen besonderen Schutz angedeihen lässt. Damit wird sichergestellt, dass diese lebenswichtigen Ressourcen auch späteren Generationen erhalten bleiben.

Balance von baulicher Entwicklung und Infrastruktur

Umfangreiche bauliche Weiterentwicklungen können nur in dem Maß erfolgen, als die dazu notwendige öffentliche Infrastruktur vorhanden ist bzw. zeitnah geschaffen werden kann.

Revitalisierung des Zentrums

Der Ortskern wird wieder zu einem lebendigen Zentrum der Begegnung, wobei die Schwerpunkte auf Handel, Gastronomie, Kultur und Freizeit gesetzt werden.

B.3.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen

Flächensparendes Bauen ist eine wichtige Leitlinie einer künftigen Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung. Die Nutzung bestehender Baukubatur im Wege von Sanierungen und Erweiterungen wird von der Gemeinde im Rahmen der baurechtlichen Möglichkeiten gefördert und unterstützt. Das Instrument der Vertragsraumordnung soll genutzt werden, um öffentliche und private Interessen ausgewogen berücksichtigen zu können.

Neuwidmungen erfolgen nach sorgfältiger Prüfung von Alternativen nur dann, wenn gewidmete Grundstücke nicht verfügbar sind bzw. nicht zu leistbaren Preisen angeboten werden. Mit raumordnungsfachlich gerechtfertigten Widmungen soll im Sinne des Zieles eines leistbaren Wohnangebotes auch eine preisdämpfende Wirkung erzielt werden. Für die Neuwidmung von Siedlungsgrund für sozialverträglichen Wohnbau sowie von Gewerbegrundstücken gibt es mehrere Alternativmöglichkeiten, wobei auch die notwendigen Verkehrswege einzuplanen sind. Umwidmungen erfolgen nur dann, wenn die notwendige Erschließung gesichert ist bzw. kostengünstig und zeitnah hergestellt werden kann.

Der Ortskern soll durch ein Entwicklungsprogramm revitalisiert werden. Diesbezügliche Maßnahmen sind insbesondere die Sanierung und Wiederbelebung leerstehender Gebäude, die bauliche Verdichtung mit unterirdischen Stellflächen, eine behutsame Verkehrsberuhigung, die Schaffung von kleinen, kommunikationsfördernden öffentlichen Räumen und die Begleitung der Entwicklung größerer Bauprojekte durch die Gemeinde.

Zur Existenzsicherung der bäuerlichen Betriebe und zur langfristigen Pflege der Kulturlandschaft werden landwirtschaftliche Produktionsflächen nur in Ausnahmefällen (siehe Punkt B.3.3, zweiter und fünfter Absatz) für andere Nutzungen herangezogen. Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude vom Ortskern wird raumordnungsrechtlich ermöglicht, wenn eine nachhaltige Bewirtschaftung sichergestellt erscheint.

Für die künftig notwendige großräumige Verkehrsinfrastruktur (Zirl-West, Inn-begleitend orografisch links bis zur Hammerlebrücke und Anbindung der Franz-Plattner-Straße nach Süden) werden Trassen in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes freigehalten.

Das öffentliche Schwimmbad wird am bestehenden Standort saniert und attraktiviert.

Für Eigenhofen werden die im LA21-Prozess dieses Ortsteils raumordnerisch relevanten Maßnahmen fortgeschrieben.

Weitere Arbeitsergebnisse zum Thema „Erscheinungsbild und Raumordnung“ finden sich im Erläuterungsbericht, Punkt B.3

B.4 NATUR UND UMWELT

B.4.1 Ausgangssituation

83% der Gemeindefläche liegen im „Alpenpark Karwendel“, dessen Naturwerte zu den attraktivsten im Alpenraum zählen. Der Alpenpark ist ein besonders wertvolles Erholungsgebiet für Einheimische und Gäste. Die den Siedlungsraum umgebende Kulturlandschaft wird von einer kleingliedrigen Landwirtschaft nahezu flächendeckend gepflegt.

Die großräumigen Hauptverkehrsachsen an der Peripherie des Ortes verursachen erhebliche Immissionen an Lärm und Abgasen. Das innerörtliche Straßensystem ist ungünstig strukturiert, sodass die Flüssigkeit der Verkehrsabläufe stark leidet. Der Durchzugsverkehr ist aufgrund des großräumigen Straßennetzes relativ gering. Für die nicht motorisierte Mobilität und schwächere Verkehrsteilnehmer herrschen wegen Platzmangels und teils fehlender Strukturen (Geh- und Radwege) ungünstige Voraussetzungen.

Die klimatische Situation des Ortsgebietes ist aufgrund der hohen Sonneneinstrahlung prädestiniert für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Diesbezüglich gibt es noch erhebliche ungenutzte Potenziale.

Der bestehende Recyclinghof entspricht nicht mehr den Anforderungen, für einen Neubau wird derzeit ein Standort gesucht. Auch die Sammelniseln geben laufend Anlass zu Beschwerden.

B.4.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen

Zirl schützt seine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft, fördert umweltfreundliche Mobilität und steigert die Energieeffizienz zum Schutz des Klimas

Schutz des Natur- und Freiraums

Die Natur- und Freiräume in der Umgebung und auch innerhalb des Siedlungsgebiets werden als besonders wertvolle Güter erkannt und daher aktiv geschützt. Die Inanspruchnahme solcher Flächen für bauliche und infrastrukturelle Nutzungen ist vorbehaltlich der schutzrechtlichen Regelungen nur nach eingehender Prüfung von

Alternativmöglichkeiten sowie sorgfältiger Abwägung des Verhältnisses von Nutzen und Schaden möglich.

Erholungsfunktion des Naturraums

Der Naturraum bleibt auf schonende Art für sanfte Freizeit- und Erholungsaktivitäten zugänglich. Bewusstseinsbildende Maßnahmen durch das Naturparkmanagement, die Gemeinde, die Bildungseinrichtungen und alpine Vereine führen die Besucher zu einem sensiblen Umgang mit der Natur.

Erhaltung der Kulturlandschaft

Eine gepflegte Kulturlandschaft wird als wichtiges Merkmal des Orts- und Landschaftsbildes geschätzt und daher einer kleingliedrigen Landwirtschaft ein hoher Stellenwert eingeräumt. Auch die Erhaltung der Almen und Bergweiden zählt zu diesem Ziel.

Sicherstellung einer umweltfreundlichen Mobilität und Verkehrsberuhigung im Zentrum

Den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmern und dem öffentlichen Verkehr wird durch die Umsetzung moderner, innovativer Verkehrskonzepte erhöhter Stellenwert eingeräumt. Damit werden wirksame Anreize geschaffen, um den motorisierten Individualverkehr mittels attraktiver Alternativen bei voller Aufrechterhaltung der Mobilität zu reduzieren. Die Entflechtung und bessere Vernetzung der Verkehrsströme im Ortszentrum führt zu einer erträglichen Verteilung und nachhaltigen Beruhigung des Verkehrsgeschehens sowie zu einer fußgängerfreundlichen und verkehrssicheren Gemeinde.

Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energieträger

Aufgrund der klimatischen Bedingungen und der kompakten Siedlungsstruktur ist Zirl für die Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energieträger prädestiniert. Diese Voraussetzungen sollen neben der konsequenten Ausschöpfung von Einsparpotenzialen im Sinne des Klimaschutzes und der Kostenreduktion genutzt werden, um in der Energiebilanz die Säule erneuerbarer Energien zu Lasten der fossilen Brennstoffe deutlich zu stärken.

B.4.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen

Der Alpenpark Karwendel wird als „Flaggschiff“ des Zirler Naturschutzgedankens von der Gemeinde weiterhin gefördert und unterstützt. Das Bewusstsein für die Naturwerte wird durch das Naturparkmanagement, durch Kooperation mit den Schulen und durch Vereinsinitiativen gestärkt. Der aktive Schutz der Naturwerte besteht insbesondere in der Erhaltung der Artenvielfalt sowie der Besonderheiten wie Trockenrasen, Wildbachsysteme, Feuchtgebiete und Waldbestände.

Für die Nutzung des aufgelassenen Steinbruchs gibt es mehrere Optionen, die im Zuge der Leitbildumsetzung zu bewerten und zu priorisieren sind.

Die Landwirtschaft wird in ihrer Existenz gesichert, indem raumordnerische Maßnahmen den notwendigen Bewegungsspielraum ermöglichen (z.B. Aussiedlung von Wirtschaftsgebäuden aus dem Ortsraum einschließlich der notwendigen Zufahrten, Ausweisung landwirtschaftlicher Vorrangflächen und Grundzusammenlegungen) und effiziente Direktvermarktungsstrukturen für den Absatz von bäuerlichen Produkten zu fairen Preisen sorgen. Die Aufrechterhaltung der Almfunktionen ist nicht nur im Sinne der Landwirtschaft, sondern auch der erholungssuchenden Bevölkerung.

Die Sicherstellung einer umweltfreundlichen Mobilität bedarf eines ganzheitlich geplanten Verkehrskonzepts, das auch auf die nicht motorisierten und die schwächeren Verkehrsteilnehmer ausreichend Bedacht nimmt und damit den motorisierten Verkehr reduziert. Innerörtlich wird das „Prinzip der kurzen Wege“ verfolgt, indem kleine Gassen als Querverbindungen für Fußgänger offen gelassen werden.

In den Bereichen Äuele und Eigenhofen wird die Machbarkeit von Inn-querenden Fahrrad- und Fußgängerbrücken geprüft. Am Südufer der Äuele-Brücke wäre in weiterer Folge die Einrichtung einer Haltestelle für den öffentlichen Verkehr (später ev. auch für die Regionalbahn) möglich, sodass die östlichen Wohngebiete in günstiger Fahrraddistanz angebunden wären. Im engeren und weiteren Ortskern soll das Straßensystem durch die Reduzierung von Sackgassen besser vernetzt und damit Umwegverkehr vermieden werden.

Die Schulwegsicherheit wird durch ein Bündel von verkehrsberuhigenden Maßnahmen erhöht.

Energiesparen und Klimaschutz werden durch die Auditierung als e5-Gemeinde angeregt. Zu den Maßnahmen zählen u. a. die Entwicklung eines Masterplans für die Steigerung der Energieeffizienz der Gemeindeobjekte sowie die schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Parallel dazu erfolgen umfangreiche Aufklärungs- und Bewusstseinskampagnen in der Bevölkerung.

Im Arbeitsfeld der Abfallwirtschaft steht die Entwicklung einer Alternative zum derzeitigen Recyclinghof im Vordergrund.

Weitere Arbeitsergebnisse zum Thema „Natur und Umwelt“ finden sich im Erläuterungsbericht, Punkt B.4

B.5 BÜRGERSERVICE

B.5.1 Ausgangssituation

Die Marktgemeinde Zirl verfügt über ein fachlich sehr kompetentes Verwaltungsteam, das seine Aufgaben zur Zufriedenheit der Bevölkerung erledigt. Das Gemeindeamt liegt sehr zentral und ist mit den notwendigen Betriebsmitteln ausgestattet.

Ein formelles Qualitätsmanagement wurde in der Gemeindeverwaltung bis dato noch nicht eingeführt. Verbesserungsbedarf wurde vom zuständigen Arbeitskreis im Bereich mancher Kommunikationsschnittstellen zwischen Verwaltung bzw. externen Einrichtungen und der Bevölkerung sowie in der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund festgestellt.

B.5.2 Grundsätzliche Wert- und Zielvorstellungen

Die Marktgemeinde Zirl versteht sich als Serviceorganisation für ihre BewohnerInnen, Unternehmen und Institutionen sowie als Schnittstelle zum Umfeld auf Bezirks- Landes- und Bundesebene

BürgerInnen als „Kunden“ einer Dienstleistungs- und Verwaltungsorganisation

Die Gemeindeverwaltung und ihre politische Führung verstehen sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich als freundliche Service- und Dienstleistungsorganisation für die Bevölkerung, für die örtlichen Unternehmen und Organisationen sowie für die Besucher. Sie betrachtet die BürgerInnen als „Kunden“, denen ohne Ansehen von Person und Herkunft Respekt und Unterstützung entgegengebracht werden. Im Umgang mit den BürgerInnen stehen Objektivität und Sachlichkeit im Vordergrund.

Information und Bürgerbeteiligung als zentrale Säulen einer modernen Gemeindeentwicklung

Die aktive Beteiligung der BürgerInnen an der Entwicklung der Gemeinde ist erwünscht und wird gefördert. Das freiwillige Engagement ist eine wesentliche Säule des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Eine offensive, objektive und zielgruppengerechte Informationspolitik der Gemeinde schafft die Basis für ein Zirl der Bürgerinnen und Bürger.

Wirkungsorientierte Verwaltung

Die Gemeinde orientiert sich in den täglichen Abläufen am Prinzip der „Wirkungsorientierten Verwaltung“ (auch: „New Public Management“). Transparenz der Entscheidungen, Qualität und Geschwindigkeit der Erledigungen, individuelle Behandlung der Bürgeranliegen sowie die Effizienz des Vorgehens stehen dabei im Vordergrund.

Die Gemeindeverwaltung entwickelt sich weiter zu einer „lernenden Organisation“, die im Rahmen der Gesetze sowie von Zielvereinbarungen mit der Gemeindeführung selbständig agiert.

B.5.3 Strategischer Handlungsbedarf und wichtige Leitmaßnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit wird tendenziell stärker systematisiert und mit einer organisatorischen Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung versehen. In der Kommunikation mit der Bevölkerung werden moderne Informationsmedien verstärkt eingesetzt. Um jedoch diesbezügliche Benachteiligungen zu vermeiden, wird beim Medienmix darauf geachtet, dass die Informationen zielgruppengerecht übermittelt werden.

Von der Gemeinde verwendete Standardinformationen (Formulare, Textbausteine, Rechtsbelehrungen, Informationsblätter etc.) werden auf schwer verständliche Formulierungen überprüft und bei Bedarf verbessert. In der interkulturellen Kommunikation wird darauf geachtet, dass fremdsprachigen BürgerInnen bei der Übersetzung Hilfestellung geleistet wird.

Der Zugang zu standardisierten Verwaltungsdienstleistungen wird erweitert, indem das e-Government-Angebot (Abrufbarkeit von Dienstleistungen via Internet) schrittweise ausgebaut wird. Für das Gemeindeamt wird die Einrichtung eines zentralen Bürgerschalters geprüft, wo eine Reihe von Standarddienstleistungen bezogen werden können.

Der sorgsame Umgang mit sensiblen Daten wird laufend geschult und den jeweils gültigen rechtlichen und technischen Standards angepasst.

Öffentliche Planungsdaten, die von BürgerInnen, Betrieben (z.B. Arbeitsmarktdaten, Geodaten, Kartei verfügbarer Gewerbegrundstücke) und Institutionen benötigt werden, werden künftig laufend erfasst, gepflegt und auf Abruf bereitgehalten.

Das Reporting der Gemeindeverwaltung an die politische Führung wird standardisiert und intensiviert. Somit ist gewährleistet, dass die Führungsebene laufend über einen ausreichenden Gesamtüberblick verfügt.

Das Qualitätsmanagement im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung wird ausgebaut. Der Begriff des „Kunden“ in der Verwaltung wird vertieft. Beispielsweise wird ein strukturiertes Beschwerdemanagement eingeführt, um auf Reklamationen rasch reagieren zu können und künftige Wiederholungsfälle zu vermeiden. Die Durchführung einer Zertifizierung nach einem Qualitätssicherungsprogramm (z.B. ISO 9000 oder EFQM) wird in Betracht gezogen und geprüft.

Weitere Arbeitsergebnisse zum Thema „Bürgerservice“ finden sich im Erläuterungsbericht, Punkt B.5

C ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der beiliegende Erläuterungsbericht wurde von der Steuerungsgruppe und den fünf Arbeitskreisen erstellt, um zum strategischen Handlungsrahmen des Ortsleitbilds Zirl einen Katalog mit Beispielen konkreter, jedoch nicht auf ihre Umsetzbarkeit untersuchter Maßnahmen vorzuschlagen. Weiters wurden in diesem Bericht die Grundlagen und die Vorgehensweise zur Erstellung des Ortsleitbilds dargestellt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Gemeinderat in enger Kooperation mit dem Leitbildausschuss laufend priorisiert sowie auf ihre Machbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft. Im Einklang mit den budgetären Rahmenbedingungen wird jährlich ein Aktivitätenplan zur schrittweisen Umsetzung solcher Maßnahmen erstellt.

D LEGIMITATION UND SICHERSTELLUNG DES UMSETZUNGSERFOLGES

D.1 ZIELERREICHUNG ALS ERFOLGSMARSTAB

Maßstab zur Messung des Umsetzungserfolges ist der Grad der Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der Abarbeitung geplanter Strategien und Maßnahmen im Projektzeitraum bis zum Jahr 2020.

Es wird im Rahmen dieser Ergebnisdokumentation bewusst darauf verzichtet, die Umsetzung von Strategien und Maßnahmen mit Verantwortlichkeiten und Terminen zu versehen, da die Planbarkeit über einen so langen Zeitraum sehr beschränkt ist. Diese Festlegungen werden daher in überschaubaren Etappen vom Leitbildausschuss vorgeschlagen (siehe Punkt D.4).

D.2 GETEILTE VERANTWORTUNG

Die Umsetzung der in den folgenden Kapiteln gesetzten Ziele und Maßnahmen kann nur zum Teil von der Gemeindeführung garantiert werden. Ein erheblicher Teil des Aufgabenspektrums liegt in den Händen von Unternehmen, Vereinen, Initiativen, Institutionen und Privatpersonen, die nur im Wege der Freiwilligkeit dazu gewonnen werden können, die ihnen zugedachten Rollen zu erfüllen.

Weiters ist auch im Auge zu behalten, dass viele der geplanten Maßnahmen von privatrechtlichen Zustimmungen bzw. gesetzlichen und allenfalls sich ändernden Voraussetzungen abhängen.

Die Gemeinde verpflichtet sich jedenfalls, die Koordination und Begleitung des gesamten Umsetzungsprozesses zu übernehmen. In Angelegenheiten, für die sie nicht unmittelbar selbst zuständig ist, übernimmt die Gemeinde die Rolle der Vermittlerin bzw. Katalysators.

D.3 VERBINDLICHKEIT DES ORTSLEITBILDES

Das Ergebnis des Ortsleitbildes und dessen Umsetzung sind eine freiwillige Selbstverpflichtung der Ortsgemeinschaft. Durch die intensive Beteiligung der Bevölkerung ist diese auch politisch legitimiert, die Umsetzung des Leitbildes laufend einzufordern und die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde mit den Leitbildzielen abzugleichen.

Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, den Leitbildergebnissen auch eine rechtliche Verbindlichkeit zu vermitteln, indem sie in Rechtsinstrumente der Gemeinde (z.B. Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne, Gebührenverordnungen, ortspolizeiliche Verordnungen etc.) einfließen.

Eine weitere Legitimation erhält das Ortsleitbild, indem sich der Gemeinderat in einem Beschluss zum Ergebnis des Leitbildprozesses bekennt und damit dem Ortsleitbild den Status eines grundsätzlichen Ziel- und Handlungsrahmens beimisst.

Die Gemeinderatsausschüsse haben die Verpflichtung, ihre Vorschläge mit den Inhalten des Ortsleitbildes abzugleichen und dies bei den Vorschlägen an den Gemeinderat zu dokumentieren.

D.4 EINRICHTUNG EINER LEITBILDPLATTFORM

Der Gemeinderat hat bereits vor Beginn des Leitbildprozesses einen Leitbildausschuss gegründet (= „Ausschuss für Umwelt und Ortsleitbild“), dem nach dem Vorliegen des Ergebnisses die Funktion einer Plattform zur Begleitung der laufenden Umsetzungsaktivitäten zukommen wird.

Dieser Leitbildausschuss hat folgende Aufgaben:

- Über Auftrag des Gemeinderates: Behandlung von wichtigen Änderungen des Ortsleitbildes sowie Ausarbeitung von Entscheidungsvorschlägen, wenn unterschiedliche Auslegungen zu Aussagen des Leitbildes vorliegen.
- Jährliche Erstellung einer Aufgabenliste („Jahresaktivitätenplan“) zur Umsetzung der Leitbildaktivitäten (die Planerstellung für 2012 erfolgt unmittelbar nach der Freigabe des Leitbildes durch den Gemeinderat).
- Jährliche Erstellung und umfassende Veröffentlichung eines „Leitbild-Umsetzungsberichts“, der die erreichten Ziele, gesetzten Maßnahmen und allfälligen Abweichungen enthält.

Marktgemeinde Zirl, im November 2011

DI (FH) Josef Kreiser
Bürgermeister

Dr. Fritz Pletzer
Obmann des Ausschusses
für Umwelt und Ortsleitbild